

Anfrage KT Sitzung
16.03.09



Fraktion Die Linke-DKP
c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354
Reinheim

An den
Vorsitzenden des Kreistages
Darmstadt – Dieburg
Herrn Prof. Lavies

Werner Bischoff, Grabenstr. 8
64354 Reinheim

Reinheim, Januar 09

Betr.: ALG II Bescheide

Zu den ALG II Bescheiden der KFB stellen wir folgende Fragen:

1. Welcher Betrag für die angemessene Kaltmiete gilt für Bezieher von ALG II im Landkreis Da/Di unter Berücksichtigung der einzelnen Mietstufen bei welcher max. Wohngröße?

Eurobetrag	Mietstufe	max. Wohngröße
------------	-----------	----------------

Alleinstehender

2 Familienhaushalt

3 Familienhaushalt

4 Familienhaushalt

5 Familienhaushalt

6 Familienhaushalt

2. Ein Antrag der LINKEN./DKP 2212-2008 von der KT Sitzung des 8.9.08 mit dem Ziel die Pauschalisierung der Energiekosten in der KFB einzustellen, wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „ Innerhalb der KFB fände keine Pauschalisierung von Heizkosten statt !“ Wie die uns vorliegenden Bescheide zeigen, werden Heizkosten in der KFB doch pauschalisiert. Wurden wir im September 2008 von der KFB – Leitung getäuscht ?
3. Warum beachtet die KFB nicht die Rechtssprechung des hess. Landessozialgerichtes ? In dem Beschluss vom 5.9.07 (L6 AS 145/07 ER) führte das Gericht unmissverständlich aus „Im Hinblick auf die nach § 22 Abs. 1 SGB – Zweites Buch SGB II berücksichtigungsfähigen Kosten für die Heizung ist auf die Festsetzung im Mietvertrag oder die Vorauszahlungsfestsetzungen der Energieversorger abzustellen.
- 4.

Die Gewährung von Pauschalbeträgen für Heizungen- erklärt das Gericht als nicht gesetzeskonform- also rechtswidrig ! Warum hält die KFB immer noch an dieser rechtswidrigen Praxis – Energien als Pauschalen zu verrechnen – fest ?

5. Stimmt die KFB – Leitung zu, dass Pauschalen von Heizkosten sich gegen ein Urteil des SG Augsburg richten, welches 2005 (!!!) (1.AS 89/05) erklärte, dass Pauschalisierungen von Heizkosten
 - die schlechte Grundisolierung vieler Wohnungen
 - alte Heizungen
 - höherer Wärmebedarf bei Kleinkinder oder bei schwerer Erkrankung
 - das Alter des ALG II Bezieherunberücksichtigt lässt ?
6. 2 Fallmanager bzw. Sachbearbeiter der KFB sagten unabhängig von einander zu mir „Die Leitung der KFB hätte beim KA (Kreisausschuss) des LK Da/Di eine Erhöhung der Pauschale von 0,80 € pro m² Wohnung (die es gem. unserer Auskunft im LK Da/Di gar nicht gibt) auf 1 € gefordert. Dies hätte der KA abgelehnt.
 - Stimmen diese unabhängig von einander getroffenen Aussagen ?
 - Wenn ja , stimmt die Verwaltung zu, dass wir bei der Begründung zum Antrag 2212-2008 belogen wurden ?
 - Warum war der KA gegen die Erhöhung der Pauschale von 0,8 auf 1 € ?
 - Falls bei unserem Antrag 2212-2008 nicht die Wahrheit gesagt wurde, dürfen wir diesen Antrag nochmals im Kreistag einbringen ?
 -
7. Das SG Magdeburg stellte am 13.10.05 (S22 AS 471/95 ER) fest, dass die in der Wohngeldverordnung festgelegte Pauschale von 0,80 € pro m² Wohnfläche als Maßstab für Energieberechnungen von ALG II Bezieher völlig ungeeignet sei.

Es hielt bereits 2005 Heizkosten bis 1,20 € pro m² Wohnfläche für angemessen. Das SG Kassel gar bis zu 1,28 m² - und dies im Jahr 2005.

Untersuchungen von Tacheles in Wuppertal kommen für 2008 – also ganz aktuell - zu dem Ergebnis, Heizkosten bis zu 2,50 € pro m² Wohnfläche seien für ALG II Bezieher angebracht !

Warum hält sich die KFB – trotz massenhafte vorliegender anderer Rechtsprechungen – an die 0,80 € aus der Wohngeldverordnung immer noch fest ?

8. Prof. Friedrich Putz, Tacheles in Wuppertal sagen übereinstimmend:

„ Pauschale Durchschnittswerte finden bundesweit Anwendung – dies ist rechtswidrig ! Wenn – wie im LK Da/Di – ALG II Bezieher mit Durchschnittswerten gequält werden, sei dies eine indirekte Form der Regelkürzung.

Ändert die KFB ihre rechtswidrige Handeln gegenüber den ALG II Beziehern nur, wenn sie in großer Anzahl vor den Sozialgerichten verklagt wird oder Widersprüche einlegt ?
9. In welchen Fällen werden ALG II Bezieher in der KFB anzurechnende Werte der Verpflegung – wie im Krankenhausaufenthalt - vom Regelsatz abgezogen ? Immerhin stellte die BA hierzu fest, dass wenn man voll verpflegt werde unter Umständen der Ernährungs- und der Energieanteil (mir wurde von einem Fall der KFB berichtet wo täglich fast 10 € abgezogen worden wären) am Regelsatz abgezogen werden dürfe. (BA 11.63) Gibt es innerhalb der KFB solche Fälle ?

10. Warmwasser in den Heizkosten: Uns sind Fälle bekannt, wo die KFB die Warmwasseraufbereitung (die im Regelsatz enthalten ist) mit einer Pauschale von 0,15 € pro m² kürzte. Das BSG hat mit seiner Entscheidung vom Februar 2008 (B14/11b AS 15/07 R) festgelegt, dass Kosten für Warmwasseraufbereitung nicht mittels des Abzuges von 0,15 € pro m² Wohnfläche (analog zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 Wog-V) abgezogen werden dürfen. Die wiederholte Frage: Wann beendet die KFB in der Frage Warmwasseraufbereitung ihr ungesetzliches Verhalten gegenüber den Tausenden von ALG II Bezieher im Landkreis Da/Di ?
11. Wie viele ALG II Bezieher sind in 1 € Jobs oder sogenannten GZA Maßnahmen aktuell bei welchen Trägern eingesetzt ?
12. Wie wird innerhalb der KFB die Beratungspflicht der ALG II Bezieher nach § 13 – 14 und 15 des SGB I umgesetzt ? (Umfang , Aufklärungspflicht, Zusammenarbeit zum Wohle der Hilfsempfänger) Welche Möglichkeiten bieten die KFB in dieser Frage an und wie werden die umgesetzt ?
13. Wie hoch ist die Anzahl der Widersprüche innerhalb der KFB bezogen auf das 1. Halbjahr 2008 und das Zweite ?
14. Wie wurden diese Widersprüche beschieden ? In wie vielen Fällen erhielten die ALG II Bezieher des Landkreises Recht und in wie vielen Fällen wurde ihr Widerspruch abgelehnt.
15. Wie viele Widersprüche bezogen sich auf die Themen KDU und Energien innerhalb der KFB ?
16. In wie vielen Fällen wurde die KFB im Jahr vor dem Sozialgericht verklagt ?
17. In wie vielen Fällen setzte sich die Rechtsmeinung der KFB und in wie vielen Fällen, die der ALG II Bezieher durch ?
18. Stimmt es , dass eine alleinlebende Frau im Landkreis Da/Di ihr Haus als Schonvermögen angerechnet wurde. Hierdurch erhielt sie nur einem kleinen Anteil der Energiekosten, die sie für ihr Haus aufwendete ? Erst auf massiven Protest- und gem. einer Entscheidung des Sozialgerichtes sei diese „perfide „ Entscheidung revidiert worden ?
19. Wie ist die Dauer der Weiterbewilligungsanträgen von ALG II Beziehern in der KFB ?
20. Wie lange ist die Dauer der Widersprüche in der KFB ?
21. Erfolgt bei Klage vor dem Sozialgericht die Zahlung ihrer monatlichen Leistung Oder erhakten die Betroffenen bis zur richterlichen Klärung keine Leistungen von der KFB ?

Wir bitten um Beantwortung o.a. Fragen.

DIELINKE./DKP
 Werner Bischoff
 Walter Busch Hübenbecker